

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019

Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 01. Dezember 2011

beschliesst:

1. Am Sonntag, 17. November 2019 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ruswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - ***Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023***
 - *Budget 2020*
 - *Politische Leistungsaufträge*
 - ***Abrechnung Sonderkredit Sanierung und Ausbau Schwerzistrasse***
 - ***Konsultativabstimmung zur Standortwahl des neuen Gemeindehauses Ruswil***
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. November 2019 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. November 2019 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 25. September 2019

GEMEINDERAT RUSWIL

Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber